

**Titel** Die Innenpolitik während der Krise – gemeinsam stark für Demokratie

**AntragstellerInnen** Bayern

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Die Innenpolitik während der Krise – gemeinsam stark für Demokratie

- 1 Die Corona-Pandemie und der dadurch notwendig gewordene Infektionsschutz stellen unsere liberale Demokratie  
2 vor bisher nie dagewesene Herausforderungen. Innerhalb kurzer Zeit musste politisch gehandelt werden, um eine  
3 weitere Ausbreitung des Virus' zu verhindern. Wir alle waren und sind von den Beschränkungen betroffen, die unan-  
4 tastbar scheinende Grundrechte auf einen temporären Prüfstand gestellt haben. Zur Durchsetzung der neuartigen  
5 Beschränkungen musste die Polizei plötzlich Verhalten sanktionieren, das vor der Pandemie vollkommen selbstver-  
6 ständlich war. Trotz Lockerungen sind die Auswirkungen von Corona auf unser aller Privatleben sowie auf die Grund-  
7 festen unserer Demokratie nach wie vor spürbar. Es gilt nun die richtigen Schlüsse aus dieser Krise zu ziehen, um  
8 diese Gesellschaft und seine politischen Institutionen auf ähnliche Situationen in der Zukunft vorzubereiten.
- 9 Auswirkungen auf die Demokratie
- 10 Eine Einschränkung von Versammlungs-, Bewegungs- und Religionsfreiheit muss in unserer Demokratie nur unter  
11 strengen Bedingungen möglich. Nachdem im Frühjahr 2020 die globale Pandemie Covid-19 Deutschland und Bayern  
12 erreicht hatte, wurden elementare Grundrechte vorübergehend außer Kraft gesetzt oder zumindest eingeschränkt.  
13 Insbesondere wurden Versammlungen von größeren Menschenmengen untersagt. Diese stellen das größte Risiko  
14 dar, sich selbst mit dem tödlichen Virus zu infizieren und schlimmstenfalls die Infektionskette zu verlängern, wodurch  
15 insbesondere gefährdete Personengruppen in Lebensgefahr gebracht werden würden. Allerdings wurde nicht nur die  
16 Versammlung großer Menschenmengen eingeschränkt, sondern auch im kleinsten, privaten Umfeld. So war nur noch  
17 erlaubt, sich nur mit Personen des gleichen Haushalts oder der\*dem Partner\*in zu treffen. Gerade für alleinlebende  
18 junge Erwachsene oder auch Bewohner\*innen im Senior\*innenheim, war das ein nicht zu unterschätzender Eingriff  
19 ins soziale Leben.
- 20 Die Akzeptanz dieser Einschränkungen war allgemein sehr hoch. Auch wenn es vereinzelt mit der Einhaltung der  
21 Vorschriften Probleme gab, wurden zu Beginn der Pandemie die meisten Einschränkungen von einem Großteil der  
22 Bevölkerung mitgetragen und eingehalten. Eine Debatte im vorpolitischen oder zivilgesellschaftlichen Raum darüber,  
23 ob und welche Maßnahmen sinnvoll wären, fand erschreckenderweise kaum statt, was aber auch der Geschwindig-  
24 keit der Einschränkungen geschuldet war. Zu Beginn der Pandemie fokussierte sich die öffentliche Diskussion auf  
25 die Entwicklung der Fallzahlen und des Infektionsgeschehens und die Folgen der außergewöhnlichen Situation für  
26 der Zivilgesellschaft. Auch im Bundestag und in den Landtagen fanden die notwendigen Debatten über die geplan-  
27 ten Einschränkungen nicht statt. Die ergriffenen pauschalen Maßnahmen wurde in Ermangelung von alternativen  
28 Konzepten zur Pandemiebekämpfung von einer breiten Mehrheit getragen.
- 29 Dabei ist in innenpolitischen Fragen das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit immer gegeben und  
30 muss zu jeder Entscheidung erneut ausführlich diskutiert und abgewogen werden. Sei es Videoüberwachung im öf-  
31 fentlichen Raum oder die Befugnisse der Polizei - in jedweder Fragestellung muss sich damit beschäftigt werden,  
32 welche Freiheitseinschränkungen im Sinne der Sicherheit getroffen werden dürfen. In diesem Fall war es das Span-  
33 nungsverhältnis zwischen Freiheit und Gesundheitsschutz, was an dieser Stelle äquivalent zu Sicherheit gesehen

34 werden muss. Die Frage, die sich Entscheidungstragende stellen mussten, war: Welche Maßnahmen zum Infektions-  
35 schutz sind mit Blick auf die damit verbundenen Freiheitseinschränkungen vertretbar?

36 Diese ausführlichen Diskussionen durchlaufen im Normalfall einen wochen- bis monatelangen parlamentarischen  
37 Prozess, der durch die Zivilgesellschaft inhaltlich flankiert und vorbereitet wird. Durch den Zwang zum raschen Han-  
38 deln, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, war weder der gewohnte, langatmige aber nötige parlamentari-  
39 sche Gang, noch die inhaltliche Einschätzung durch die Zivilgesellschaft möglich. Die individuelle Freiheit des Einzel-  
40 nen ist ein großes Gut, worauf erschreckend schnell, auch vor dem Lockdown, verzichtet wurde. Der Wunsch nach  
41 einem Lockdown und vor allem nach Ausgangsbeschränkungen, wurde immer größer. Aufgrund der in die Höhe  
42 schnellenden Infektionszahlen blieb den Landesregierungen und der Bundesregierung letztlich nichts anderes übrig,  
43 als die Einschränkungen vorzunehmen.

44 Interessanterweise unterschieden sich in allen Bundesländern die Art und Weisen mit dem Virus umzugehen. Die  
45 heraneilende Bundestagswahl mit der Kürung einer\*s Kanzler\*innenkandidat\*innen, insbesondere bei der CDU/CSU  
46 warf ihre Schatten weit voraus. Armin Laschet und Markus Söder wurden als die beiden Gegenspieler dargestellt, die  
47 in ihrer eigenen Art mit dem Virus umgehen wollten, und sich damit auf unterschiedlichste Weise für das Kanzler\*in-  
48 nenkandidat\*innenamts zu profilieren. Während in Bayern die Lockerungen am langsamsten vorangingen, gewährte  
49 Laschet in NRW bereits nach kurzer Zeit sehr große Lockerungen. Auch rhetorisch war bei allen anderen Ministerprä-  
50 sident\*innen zu erkennen: Alle wollen diese Krise auch für ihr eigenes politisches Kapital nutzen, beweisen, wie stark  
51 und handlungsfähig sie sind, und wie sie in Krisensituationen für ihr Bundesland agieren können.

52 Nicht nur die Schärfung des eigenen politischen Profils durch Instrumentalisierung einer Krise war eine absolute  
53 Fehlagitation der Ministerpräsident\*innen. Am 25. Juni 2020 thematisierte die SPD-Landtagsfraktion ein weiteres  
54 Fehlverhalten: so musste sich die Opposition über die Maßnahmen, die ergriffen, gelockert oder verschärft werden  
55 sollen, über die Medien informieren. Laut der LTF war es im Zeitraum zwischen 19. Februar und 24. April nicht ein-  
56 mal möglich, Dringlichkeitsanfragen zu stellen. Die Argumentation der Staatsregierung, die Informationsbeschaffung  
57 sei medial möglich, zeugt von einem unhaltbaren Demokratieverständnis seitens der bayerischen Staatsregierung.  
58 Auch diese Problemstellung muss beleuchtet und verändert werden, auch wenn diese globale Pandemie in allen ge-  
59 gesellschaftlichen Bereichen eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts war, so muss die Demokratie  
60 weiterhin funktionieren können.

61 Es ist nicht Teil unseres Demokratieverständnisses, dass Exekutivorgane ohne demokratische Kontrolle mittels  
62 Rechtsverordnungen durchregieren können. Wir erkennen an, dass in Situationen wie bei einer globalen Pandemie  
63 schneller als im Normalfall agiert werden muss, nichtsdestotrotz müssen Parlamentarier\*innen umfassend infor-  
64 miert und an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Wie in der Ausgangsanalyse beschrieben, fand in der Hoch-  
65 zeit der Krise eine parlamentarische Beteiligung für die Entscheidungen der Einschränkungen nicht statt. Deshalb  
66 fordern wir bei grundrechtsbeschneidenden Maßnahmen sowohl eine besondere Darlegungslast für die Exekutive,  
67 so wenig und geringe Einschränkungen wie möglich und eine umfassende Beteiligung des Parlaments, selbst wenn  
68 eine akute und schnelle Handlung von Nöten ist.

69 Aufgrund der sich ständig schnell verändernden Situation kamen auch die Lockerungen schnell, unerwartet und tra-  
70 fen die von den Lockerungen betroffenen Branchen unvorbereitet. Planungssicherheit war nicht gegeben. In einer  
71 Demokratie müssen getroffene Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sein, nur so können sie auf Ak-  
72 zeptanz stoßen. Ein ständiges Auf und Ab dessen, was erlaubt und nicht erlaubt ist, führt zu Verwirrung, Angst und  
73 Verdrossenheit.

74 Aufgrund dessen fordern wir konkrete Ausstiegspläne aus dem Ausnahmezustand, feste Zeitschienen und nachvoll-  
75 ziehbare Stufenpläne, die sich nicht an starr an sich spontan verändernden Infektionszahlen orientieren. Flexibilität  
76 muss in so einer Ausnahmesituation natürlich gewährleistet werden, aber darf nicht auf dem Rücken der betroffenen  
77 Bevölkerung ausgetragen werden.

78 Grundrechtseinschränkungen

79 Trotz der hohen Hürden für Grundrechtseingriffe schränkt in der Praxis eine Vielzahl von Gesetzen unsere Grundrech-  
80 te ein. Während der akuten Pandemie in Deutschland waren unsere Grundrechte jedoch in einer nie dagewesenen  
81 Weise eingeschränkt. Dies liegt nicht nur daran, dass es sich um besonders gravierende Eingriffe handelt, sondern vor  
82 allem daran, dass sie die gesamte Gesellschaft und nicht nur Einzelgruppen betrafen. Grundsätzlich gab es eine ho-  
83 che Akzeptanz der Grundrechtseinschränkungen, je länger sie jedoch aufrechterhalten wurden, desto mehr Stimmen

84 wurden laut, dass die Grundrechtseinschränkungen unverhältnismäßig sind. Dies gab Rechten, Verschwörungserzähler\*innen, Esoteriker\*innen und vielen anderen einen Nährboden um die Situation auszunutzen und Menschen, die  
85 durch die Situation schwerer getroffen waren als andere, für ihre Sache zu gewinnen. Von dieser "Hygiene-Bewegung"  
86 distanzieren wir uns ausdrücklich und benennen es klar beim Namen: Wer mit Nazis geht, der geht mit Nazis. Nicht  
87 ohne Grund beteiligen sich Bürgerrechtler\*innen die beispielsweise gegen das Polizeiaufgabengesetz und die Daten-  
88 schutzgrundverordnung auf die Straße gingen nicht an diesen Protesten.  
89

90 Als Ursache für die steigende Unzufriedenheit mit den Maßnahmen sehen wir verschiedene Gegebenheiten, die im  
91 Zusammenspiel ein solches Ausnutzen der Situation erst möglich gemacht haben. Zum einen ist die Kommunikation  
92 und die Außenwirkung von Maßnahmen zu nennen.

93 Aufgrund der föderalen Ausrichtung unseres Staates galten unterschiedliche Grundrechtseinschränkungen und Maß-  
94 nahmen. Eine unterschiedliche Behandlung der Situation in einzelnen Bundesländern ist zwar logisch begründbar,  
95 aber ein Vorpreschen von Markus Söder in einzelnen Fragen hat eher zur Verunsicherung beigetragen als dass es die  
96 Bürger\*innen beruhigt hätte. Das fehlende gemeinsame Auftreten der Ministerpräsident\*innen nahm die Chance  
97 der unaufgeregten und offenen Kommunikation. Letztendlich wussten auch viele Bürger\*innen nicht, was genau sie  
98 nun tun durften und was nicht. Dies verstärkte sich nun auch infolge der Lockerungen der Grundrechtseinschrän-  
99 kungen, da diese relativ schnell, aber nicht sehr ausdifferenziert erfolgten. Das Vereinswesen, die Gastronomie, das  
100 Nachtleben und der Sport und viele weitere Gruppen mussten viele Monate darauf warten, bis spezielle Lösungen  
101 für ihre Situation die pauschalen Einschränkungen ersetzen. Manche warten auf diese bis heute.

102 Zum anderen wurden bei den erlassenen Maßnahmen zu wenig an einzelne Personengruppen gedacht - vielmehr  
103 unterlagen sie einem generalistischen Ansatz. Dies hat dazu geführt, dass zum Beispiel keine Regelungen möglich  
104 waren, damit Ehepartner\*innen bei der eine Person im Pflegeheim ist, sich sehen können. Auch die Situation von  
105 Frauen, die häufig Verliererinnen der Krise sind, wurde nicht mitbedacht. In der Folge stieg die Gewalt gegen Frauen  
106 an, ohne dass eine erhöhte Kapazität in Frauenhäusern bereitgestellt wurde. Über existierende mildere Mittel wurde  
107 daher im Ergebnis nicht ausreichend nachgedacht.

108 Wir fordern daher eine Aufarbeitung der erfolgten Maßnahmen, damit solche Situationen bei einem möglicherweise  
109 erneuten Lockdown nicht mehr eintreten. Dabei soll mehr Raum für individuelle Einzellösungen gegeben werden.  
110 Hierauf sollen die Länder dann hilfsweise zurückgreifen können.

#### 111 Polizeibefugnisse

112 Auch die Arbeit der Polizei veränderte sich während der Corona-Pandemie. Die während der Pandemie erlassenen  
113 Verordnungen mussten von den Polizist\*innen durchgesetzt und ihre Einhaltung kontrolliert werden. Die Befugnisse  
114 der Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurden mit der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes 2018 angepasst  
115 und ausgeweitet. Derzeit laufen noch mehrere Klagen gegen dieses Gesetz vor den Verfassungsgerichten von Bund  
116 und Land. Diese Befugnisse wurden während der Corona-Pandemie nicht weiter verändert, fanden aber auf die neu-  
117 en Aufgabenbereiche Anwendung.

118 Diese Konstellation hat in vielerlei Hinsicht zu einer problematischen Situation geführt. Einerseits kam es zu einer Si-  
119 tuation der Unsicherheit, in der die Polizei Gebote und Verbote kontrollieren sowie Verordnungen umsetzen musste,  
120 die nicht klar definiert waren und die stetig angepasst wurden. So war beispielsweise zu Beginn der Pandemie das  
121 Sitzen auf einer Parkbank untersagt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum musste von Bürger\*innen mit einem  
122 „triftigen Grund“ begründet werden. Beide Regelungen hielten einer gerichtlichen Prüfung nicht stand und wurden  
123 rasch zurückgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Kontrolle ihrer Einhaltung von der Polizei mit unter-  
124 schiedlicher Intensität vorgenommen. Während mancherorts die Einhaltung nicht kontrolliert wurde, achtete Polizei  
125 andernorts strikt auf die Durchsetzung oder kontrollierte sie zumindest punktuell. Diese Unsicherheit (sowohl auf Sei-  
126 ten der Bürger\*innen, als auch auf Seiten der Polizei) verlangt von der Polizei Augenmaß und Fingerspitzengefühl, um  
127 Willkür vorzubeugen. Andererseits fanden Gesetze Anwendung, über deren verfassungsrechtliche Grundlage noch  
128 nicht entschieden wurde. So kam es wegen Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkungen zur im kontroversen Po-  
129 lizeiaufgabengesetz geregelten sogenannten Präventivhaft, die zukünftige Verstößen vorbeugen soll. Im Konkreten  
130 wurden Personen inhaftiert, weil sie auf einer Parkbank saßen. Die Inhaftierung konnte nicht mit dem objektiv be-  
131 trachtet sehr geringen Vergehen begründet werden, sondern verfolgte das Ziel, die Leute davon abzuhalten, sich  
132 erneut auf eine Parkbank zu setzen. Es stellt eine erhebliche Gefahr für die Demokratie dar, wenn Polizist\*innen  
133 die Möglichkeit erhalten, Personen für Vergehen zu inhaftieren, die nicht klar umrissen sind, noch nicht gerichtlich  
134 geprüft wurden und zudem keine in diesem Ausmaß strafbaren Vergehen darstellen.

135 Die neue Aufgabe der Polizei hat zudem dazu geführt, dass rassistische Strukturen innerhalb der Polizei noch stärker  
136 als zuvor gesamtgesellschaftlich ersichtlich geworden sind. PoC waren und sind häufiger Kontrollen und Ordnungs-  
137 widrigkeitsverfahren ausgesetzt. Wir halten daher an unseren Forderungen zur strukturellen Reform der Polizeiaus-  
138 bildung - und arbeit fest, um dem entgegenzuwirken. Wahlen und Vereinsarbeit aufgrund des physischen Kontaktver-  
139 bots und der Ausgangsbeschränkungen konnten Treffen und Sitzungen von Personengruppen nicht mehr stattfin-  
140 den. Das trifft insbesondere Vereine, Gesellschafterversammlungen von Unternehmen, aber auch politisch gewählte  
141 Gremien und Parteien. Vieles wurde daher in den digitalen Raum verlagert: Vorstandssitzungen, Vorträge oder sogar  
142 Parteitage werden jetzt online über Videokonferenz-Tools abgehalten.

143 Problematisch ist jedoch, dass die meisten Geschäftsordnungen oder Satzungen als Grundlage der Regeln der Zu-  
144 sammenarbeit vorsehen, dass viele Dinge, insbesondere Wahlen, nur unter persönlicher Anwesenheit erfolgen kön-  
145 nen. Auch in Ausnahmesituationen muss jedoch die Funktionsfähigkeit gewährleistet sein, da sich gerade in Vereinen  
146 und insbesondere in Parteien die demokratische Organisation überall im Kleinen vollzieht. Erforderlich ist daher eine  
147 allgemein geltende gesetzliche Rechtsgrundlage.

148 Eine besondere Situation ergab sich auch bzgl. der Durchführung der Kommunalwahl in Bayern, da die Stichwahlen  
149 am 29. März aus Infektionsschutzgründen ausschließlich per Briefwahl durchgeführt worden ist. Die Durchführung  
150 von Wahlen allein als Briefwahl lehnen wir als Jusos Bayern ab. Bei einer Wahl, die ausschließlich per Briefwahl erfolgt,  
151 sind für uns die im Grundgesetz verankerten Voraussetzungen für eine Wahl nicht mehr in ausreichender Weise  
152 gewährleistet.

153 Eine Wahl muss allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein. Die Wahl ist allgemein, wenn alle stimmberechtigten  
154 Bürger\*innen die Möglichkeit haben zu wählen. Die Wahl ist unmittelbar, wenn die Bürger\*innen ihre  
155 Mandatsträger\*innen direkt wählen können. Die Wahl ist gleich, wenn jede Stimme gleich viel zählt. Diese drei Vor-  
156 aussetzungen sind auch bei der Briefwahl gewährleistet. Allerdings sind die Freiheit und die Geheime Wahl nicht  
157 mehr gewährleistet.

158 Die Wahl ist möglicherweise nicht mehr frei, da die Möglichkeit besteht durch Partner\*innen, Verwandte oder  
159 Freund\*innen unter Druck gesetzt zu werden, welche Partei oder welche Person zu wählen ist. Die Wahl ist möglicher-  
160 weise auch nicht mehr geheim, da das Zuhause kein abgeriegelter Raum ist, sondern Möglichkeiten für Begegnungen  
161 bestehen.

162 Für uns sind die Freiheit und die Gleichheit der Wahl die ersten Wahlgrundsätze, an denen Staaten ansetzen auf dem  
163 Weg in ein autoritäres oder diktatorisches System. Für uns muss eine Wahl zwingend ohne äußere und unmittelbare  
164 Einflussmöglichkeiten beim Wahlvorgang selbst erfolgen können. Dass die Briefwahl für körperlich eingeschränkte  
165 Personen möglich sein muss und sie darüber hinaus ein zu befürwortendes Mittel darstellt, um Menschen die Sonntags  
166 arbeiten müssen oder anderweitig nicht vor Ort sein können, die Wahl zu ermöglichen, ist auch in unserem  
167 Sinne. Bei einer "Briefwahl für alle" sind allerdings die beiden Grundsätze der Freiheit und Gleichheit auf einer unver-  
168 hältnismäßigen Art und Weise als nicht mehr als gesichert gewährleistet anzusehen. Wir schließen uns daher dem  
169 Bundesverfassungsgericht an, dass die Briefwahl als verfassungskonform ansieht, solange die Briefwahl die Ausnah-  
170 me bleibt. Bei einer erneuten derart großen Infektionsgefahr fordern wir die jeweiligen Regierungen daher auch auf,  
171 mildere Mittel als eine umfassende Briefwahl priorisiert zu prüfen. Dazu kann eine Verlängerung des Wahlzeitraums  
172 zählen oder die Vergabe von Wahlterminen.

173 In Bezug auf einfache Abstimmungen müssen künftig digitale Abstimmungen ohne persönliche Anwesenheit möglich  
174 sein. Dies gilt in Bezug auf die Jusos neben Vorstandssitzungen beispielsweise bei einer digitalen Landeskonferenz. So-  
175 fern Missbrauch ausgeschlossen ist sollen einfache Abstimmungen auch mit Hilfe von digitalen Geräten durchgeführt  
176 werden können. Menschen ohne ausreichende digitale Endgeräte dürfen dabei nicht vergessen oder benachteiligt  
177 werden, eine gleichberechtigte Beteiligung muss sichergestellt werden.

178 Aus dem Grundgesetz folgt der Grundsatz der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl. Da  
179 dies aktuell technisch nicht gewährleistet werden kann, kann eine Wahl von Personen nicht online erfolgen. Die Jusos  
180 Bayern lehnen auch aus diesem Grund sowie dem Manipulationsrisiko digitale Wahlen bisher ab. Die Situation im  
181 Zusammenhang mit Corona hat uns jedoch gezeigt, dass in Ausnahmesituationen auch digitale Wahlen ermöglicht  
182 werden sollten, um Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Wir fordern daher die Möglichkeit zur ausnahmsweisen  
183 rechtswirksamen Durchführung digitaler Wahlen in Vereinen, Parteien und sonstigen Gremien. Zwingende Voraus-  
184 setzung dafür ist, dass die Anforderungen des Grundgesetzes gewahrt und die Wahlen insbesondere manipulations-  
185 sicher sind.

## 186 Corona-App

187 Um die hohe Ansteckungsrate des Coronavirus zu reduzieren, müssen infizierte Menschen, möglichst schnell in Qua-  
188 rantäne. Abhilfe soll in Deutschland die Corona-App schaffen. In Deutschland wurde durch Apple und Google, aber  
189 auch der Telekom und SAP eine App entwickelt, bei der die Smartphones über Bluetooth registrieren, wer für einen  
190 gewissen Zeitraum in der Nähe war. Wird bei jemandem eine Infektion festgestellt, so soll das in die App eingetragen  
191 werden, damit alle anderen aufgrund von Zeit und Nähe möglicherweise ebenfalls infizierten Personen informiert  
192 werden und sich bis zu einem Test ebenfalls in Quarantäne begeben können.

193 In Deutschland ist die App zwar freiwillig, gleichzeitig gibt es Bedenken, dass beispielsweise Läden und Gaststätten  
194 einen Aufenthalt nur unter Vorzeigen der App gestatten. Zudem funktioniert die App nur, wenn auch möglichst viele  
195 Menschen sie nutzen und immer dabei und aktiv haben. Dies führt möglicherweise zu einem moralischen Zwang  
196 zur Nutzung. Ebenso wurden Konzepte diskutiert, die Lockerungen in bestimmten Bereichen (z.B. Partizipation an  
197 kulturellen Veranstaltungen und Nachtleben) an die Nutzung der App zu knüpfen.

198 Die App verfolgt einen dezentralen Ansatz mit hoher Verschlüsselung. Das Abgreifen von Daten durch Unbefugte ist  
199 dadurch nur sehr schwer möglich. Dennoch ist die App eine Datensammlung, an der neben dem Staat auch private  
200 Unternehmen beteiligt sind. Es ist anzunehmen, dass dies nicht das letzte Mal sein wird, dass unter dem Argument  
201 von mehr Sicherheit großflächig Daten verarbeitet werden.

202 Wir fordern daher, dass Erfolg und Nutzen, Ausgestaltung und technische Umsetzung der App sowie ihr Erfordernis  
203 von der Bundesregierung laufend kritisch evaluiert und bewertet werden. Diese App darf kein Einfallstor für Miss-  
204 brauch durch Regierung oder Unternehmen sein. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und damit  
205 die individuelle Freiheit müssen gewahrt bleiben. Die Laufzeit der App ist zu befristen. Es ist eine europaweit einheit-  
206 liche Lösung zu finden, um Einreiseverbote ohne Apps anderer Länder zu vermeiden.

## 207 Vorbereitung auf kommende Krisen

208 Der Umgang mit der Situation hat gezeigt, dass Deutschland unzureichend auf die zu ergreifenden Infektionsschutz-  
209 maßnahmen vorbereitet war. Zwar konnte auf das Bundesinfektionsschutzgesetz zurückgegriffen werden, allerdings  
210 war dies mit seinem Maßnahmenkatalog für die Länder nur unzureichend geeignet und musste in der Folge mehr-  
211 mals vom Bundestag geändert werden - z.B. um Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkungen eine Rechtsgrundlage zu  
212 geben. Ebenso gab es keine Blaupause für einen Übergang von pauschalen Regelungen zu zielgenauen Lösungen für  
213 verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens (z.B. Gastronomie, Kunst und Kultur, Kitas, Schulen und Universitäten)  
214 und letztendlich zur Normalität.

215 Die Reaktion der einzelnen Bundesländer auf die unzureichende Handlungsfähigkeit war unterschiedlich. Nicht nur in  
216 Bayern wurde der Katastrophenfall ausgerufen. Als man allerdings feststellte, dass die damit eröffneten Instrumente  
217 nicht sinnvoll auf die vorliegende Lage angewendet werden konnten, wurde das Bayerische Infektionsschutzgesetz  
218 erlassen. Sinn und Zweck war es, das Bundesinfektionsschutzgesetz, welches präventive Maßnahmen für die Bevöl-  
219 kerung ermöglicht, zu ergänzen und die Möglichkeit zu schaffen, das Gesundheitssystem aktiv zu stärken. Das Gesetz  
220 ermöglicht es, medizinische Materialien zu beschlagnahmen, Betriebe dazu zu verpflichten medizinische Materialien  
221 zu produzieren und Menschen die nicht mehr aktiv in medizinischen Berufen arbeiten, aber dafür ausgebildet sind,  
222 verpflichtend in diesen Berufsstand zurückzuholen.

223 Auch wenn der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages bereits in einem Gutachten dargelegt hat, dass  
224 Bayern nicht die Kompetenz dafür hatte, ein solches Gesetz zu erlassen, so zeigt es doch die Ungenügsamkeit des  
225 Bundesinfektionsschutzgesetzes klar auf. Wir fordern daher eine umfassende Überarbeitung des Bundesinfektions-  
226 schutzgesetzes, welches auch andere Perspektiven als den Schutz der Menschen durch präventive Maßnahmen um-  
227 fassen sollte. Das Regieren mit Verordnungen stellt eine Aushebelung der Gewaltenteilung dar. Diese kann verhindert  
228 werden, wenn Regierungen ihr Krisen-Management auf vorhandene Pläne und Konzepte stützen, statt mit spontan  
229 erlassenen Verordnungen zu regieren.

230 Zudem muss das Handeln der Regierungen in Bund und Ländern auch weiterhin parlamentarischer Kontrolle unter-  
231 liegen. Auch in Zeiten von Krisen muss deshalb der Betrieb der

232 Parlamente aufrecht erhalten bleiben. Dazu gehört für uns auch, dass alle Abgeordneten die Möglichkeit haben, an  
233 Sitzungen ihres Parlaments und Rats teilnehmen und so ihr Mandat ausüben zu können. Dies wurde insbesondere

234 beim Deutschen Bundestag nicht ermöglicht. Wir erkennen an, dass dies aus der Situation heraus der am schnellsten  
235 gangbarste Weg gewesen ist.

236 Dieser sollte in Zukunft jedoch nicht mehr besritten werden.

237 In der Corona - Krise hat sich sehr deutlich gezeigt, auf welche Wirtschaftszweige die Gesellschaft besonders ange-  
238 wiesen ist. In der Öffentlichkeit wurde hier von systemrelevanten Berufen gesprochen. Diese waren insbesondere im  
239 Bereich des Gesundheitswesen und der

240 Lebensmittelindustrie bzw. des Einzelhandels zu finden. Für uns Jusos ist schon lange klar, dass die Gesundheitsver-  
241 sorgung für uns Teil der Daseinsvorsorge ist. Wir fühlen uns in unserer Position bestätigt, sie in öffentlicher Hand  
242 zu behalten bzw. zurückzuführen. Darüber hinaus muss die Folge aus der Krise eine breite öffentliche Diskussion  
243 sein, inwiefern der Lebensmittelsektor als Teil der Daseinsvorsorge angesehen werden muss und wir sowohl die  
244 Lebensmittelproduktion, ihre Verteilung als auch ihren Verkauf in staatliche Hand geben sollten.